

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 15. Dezember 1925.

-----  
Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs der Strassenbahnen. Wegen Kanalarbeiten in der Alserbachstrasse bei der Liechtensteinstrasse wird der Bahnhofrundverkehr am 16. und 17. Dezember zwischen Nordwestbahn und Währinger Gürtel über die Taborstrasse, Obere und Untere Augartenstrasse, Schottenring, Porzellangasse und Lichtenwerderplatz zum Gürtel geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen. Der übrige Teil in der Route der Bahnhofrundlinie bleibt unverändert.

-----  
Maximaltarif im Platzfuhrwerksgewerbe. In einigen Zeitungen sind Nachrichten über die bevorstehende Aenderung des Maximaltarifes im Platzfuhrwerk erschienen. Dazu ist zu bemerken, dass vorläufig nur Vorbesprechungen mit der Polizeidirektion, der Genossenschaft, der Gehilfenvertretung und Vertretern der Taxameterfabriken abgehalten worden sind. Die gemachten Vorschläge werden gegenwärtig überprüft, um dann mit allen Interessenten besprochen zu werden. Die Verlautbarungen über das Ergebnis der Verhandlungen sind demnach verfrüht.

-----  
Coffeinhältige Genussmittel. Die Oesterreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege veranstaltet am Donnerstag um 7 Uhr abends im Hörsaal des hygienischen Instituts IX Kinderspitalgasse 15, einen Vortrag über coffeinhältige Genussmittel. Vortragender: Universitätsprofessor Dr. Richard Wasicky.

-----  
Eine Kundmachung gegen Verkehrsbehinderung. Der Wiener Magistrat hat soeben eine Kundmachung erlassen, die das Tragen von umfangreichen Gegenständen, die geeignet sind, die Fussgänger zu belästigen, zu beschmutzen oder zu gefährden, auf den Gehwegen, dann das Verstellen der Verkehrswege durch sogenannte Aufpasser und Abfänger bei Verkaufsläden (Kundenfang), endlich die Behinderung des Verkehrs vor den Theatern und anderen Vergnügungsstätten durch Verkäufer von Programmen und ähnlichen Druckschriften verbietet. Die beiden ersteren Verbote wurden im Jahre 1924 versuchsweise aufgelassen, es hat sich aber gezeigt, dass sie doch notwendig sind. Insbesondere legen die kaufmännischen Organisationen auf das Verbot des Kundenfanges grossen Wert.

Der Verkauf der übrigen in der Regel sogar unrichtigen Theaterprogramme vor den Theatern hat sich zu einer argen Belästigung der Theaterbesucher ausgewachsen und sogar zu einer Messerstecherei geführt. Das infolgedessen erlassene Verbot der Polizei wird mit Rücksicht auf die Bestimmung der neuen Kundmachung ausser Kraft gesetzt werden.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 15. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die städtischen Steuerermässigungen. Nachdem am Montag der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen nach einer sechsstündigen Beratung die Vorlagen des Magistrats über die Steuerermässigungen genehmigt hatte, beschäftigte sich heute der Stadtsenat mit den Gesetzen. Von der Minderheit wurde gegenüber allen Vorlagen dagegen Einspruch erhoben, dass der Verzicht, beziehungsweise die Ermässigungen, nicht unbedingt sind, sondern vom Stadtsenat als Landesregierung der heutige Zustand wieder hergestellt werden kann, wenn durch Bundesgesetze eine Verkürzung der Einnahmen der Gemeinde Wien erfolgen sollte.

Die Stadträte Kunschak und Rummelhardt führten aus, dass die in den Vorlagen enthaltene Bindung an die Entschlüsse eines Aussenstehenden einem Verzicht auf die Autonomie der Gemeinde gleichkomme. Wenn die Regierung wirklich der Gemeinde Steueranteile entzieht, dann könne man doch neue Gemeindegeseetze beschliessen, durch die der Entfall wieder wettgemacht werde.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass dieser Hinweis richtig wäre wenn die Gemeindeautonomie nicht schon durch das bestehende absolute Vetorecht der Regierung gegen städtische Steuervorlagen aufgehoben worden wäre. Es könnte der Gemeinde dann ganz leicht geschehen, dass durch Bundesgesetze Einnahmen entzogen werden und die Regierung ihr Vetorecht geltend macht, wenn die Gemeinde sich neue Einnahmen sichern will um den erlittenen Entgang hereinzubringen. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen könne die Gemeinde auf diese Bindung nicht verzichten.

Bei der Beratung über die Fremdenzimmerabgabe wurde entsprechend einem Antrage des Gemeinderates Zimmerl festgelegt, dass die zuständige Genossenschaft nicht nur bei der Einreihung sondern auch über die Höhe der Zusatzabgabe zu hören sei, ferner, dass dem Nachfolger im Betrieb vierzehn Tage nach erfolgter Uebernahme das Recht zustehen soll, sowohl um die Ausreihung als auch um die Herabsetzung der Zusatzabgabe anzusuchen. Die üblichen Geschäftsstunden innerhalb welcher die Auskunftspflicht der Unternehmer gültig ist, werden in der Durchführungsverordnung laut Vereinbarung für die Zeit von acht Uhr früh bis acht Uhr abends festgelegt werden. Auf Grund des vom Finanzreferenten vorgelegten Nachweis über die Auswirkung der Steuerermässigung auf dreissig durchgerechnete Hotels, Sanatorien und Pensionen kann festgestellt werden, dass der Steuernachlass in der Mehrzahl aller Fälle die Hälfte oder noch um einige Prozente mehr ausmacht, bei den zu höchst eingereichten Betrieben macht das Steuerersparnis zwischen 35 und 40 Prozent aus, erreicht aber dort absolut genommen so hohe Beträge, dass eine durchaus reichliche Investitionstätigkeit ermöglicht werden könnte.

Eine eingehende Erörterung knüpfte sich an das Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe. Gemeinderat Uebelhör warf die Frage auf, wie Chorkonzerte in Verbindung mit Solonummern behandelt werden würden. Der Finanzreferent stellte fest, dass bei gemischtem Programm nach wie vor der Schlüssel für Konzertakademien angewendet werden müsse. Die Gemeinderäte Binder und Angermayer verwiesen auf die ihrer Ansicht nach unzulängliche Berücksichtigung der Kunststellen. Stadtrat Rummelhardt stellte das Problem der Bundestheater zur Diskussion und be-

antragte deren gänzliche Freilassung von der Lustbarkeitsabgabe. Ebenso möge die Spanische Reitschule als steuerfrei erklärt werden.

Stadtrat Breitner betonte demgegenüber, dass die Abgabepflicht der Spanischen Reitschule bereits wegen der Fürsorgeabgabe den Verwaltungsgerichtshof beschäftigt habe und die Gemeinde mit ihrem Standpunkt durchgedrungen sei. Was die Bundestheater anlangt, so werden sie die Hauptnutznießer dieser Novellierung bilden, weil sie bisher an der Sommerbegünstigung wegen ihrer mehr als vierzehntätigen Sperre keinen Anteil hatten. Auch komme ihnen die Einreihung der Balletts in den Bundestheatern in eine bevorzugte Klasse zugute. Ueberdies zahlen die Bundestheater weder Fürsorgeabgabe noch Wohnbausteuer und sind dadurch im Vergleiche mit allen anderen Bühnen sehr im Vorteil. Der Sinn der Lustbarkeitsabgabe sei es, dass die Besucher, die sich ein Vergnügen gönnen bei diesem Anlasse zu den Lasten des Gemeinwesens herangezogen werden. Die gegenwärtige Gemeindeverwaltung bemühe sich, die Bewohner dieser Stadt nicht bei ihren lebensnotwendigen Ausgaben zu besteuern, wie dies früher etwa in Form der Verzehrungssteuer geschehen sei, sondern dann, wenn sie Ausgaben anderer Art machen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, können auch die Besucher der Bundestheater nicht von einer Steuerleistung befreit werden. Im Uebrigen aber seien eben die Pflichtenkreise zwischen Bund und Gemeinde geteilt und dafür stehen ja auch dem Bunde Einnahmequellen, wie etwa die Zölle oder das Tabak- oder Salzmonopol zur Verfügung, an denen die Gemeinde keinen Anteil habe.

Die Anträge des Stadtrates Rummelhardt wurden abgelehnt, ebense ein von ihm gestellter Antrag, der sich auf die Haftung für Abgabenrückstände bezog.

Stadtrat Kunschak bemängelt die Auskunftspflicht insoweit sie sich auch auf Angestellte erstreckte als viel zu weitgehend. Es könne auch nicht für die ständige Anwesenheit eines Bevollmächtigten, weder in Hotels noch in den Vergnügungsbetrieben vorgesorgt werden. Desgleichen sei es ein nicht zu billiger Eingriff in die Selbstständigkeit der Unternehmer, wenn ihnen vom Magistrat die Form der Bücher oder Aufzeichnungen zwangsweise vorgeschrieben werden können. Frau Stadtrat Motzko führte aus, dass die Begünstigung für die Kunststellen nach dem Merkmal der Subventionierung durch die Gemeinde die Möglichkeit einer parteimässigen Handhabung nicht ausschliesse. Es wäre vorteilhafter, wenn alle jene Kunststellen besonders bevorzugt werden, die vom Stadtsenat als gemeinnützig anerkannt werden. Stadtrat Breitner betonte, dass der Mehrheit eine solche parteimässige Ausnützung ganz fern liege und gerade deshalb das Merkmal der Subventionierung gewählt worden sei, weil schon seit drei Jahren in vollkommen klagloser Weise die zu subventionierenden Kunststellen ausgewählt wurden. Auch bei der Zuerkennung des Charakters der Gemeinnützigkeit wäre es ja möglich, dass sich der Stadtsenat von einseitigen Erwägungen einmal leiten liesse. Derartige Besorgnisse brauchen aber nach allen gemachten Erfahrungen nicht gehegt zu werden. Die Beratung der Gesetze wird voraussichtlich in einer während der Budgetdebatte eingeschobenen Sitzung des Wiener Landtages erfolgen. Sollte die Erledigung durch die Bundesregierung keine Verzögerung erfahren, so könnten die Ermässigungen schon mit 1. Jänner 1926 wirksam werden.